

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Gemeindeverband



Politischer Bezirk: Landeck

Land: Tirol

Gemeinden	
St. Anton am Arlberg	2350
Pettneu	1487
Flirsch	1003
Strengen	1206
<i>Bevölkerungszahl zum gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 zum 31.10.2018</i>	

Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 08.02.2021 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 16.02.2021 bis 02.03.2021 im Gemeindeamt zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt. Die **Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz** zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 09.02.2021 bis 02.03.2021. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht [liegen mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters bei]. Die Eröffnungsbilanz wurde **in der Sitzung des Gemeindeverbandes Regio Arlberg am 30.03.2021 festgesetzt**. Der Beschluss über die **Festsetzung der Eröffnungsbilanz** wurde in der Zeit vom 01.04.2021 bis 15.04.2021 **kundgemacht**.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Verbandsversammlungssitzung vom 30.03.2021:

Anwesende: Obmann Klimmer Jakob, Raffener Martin, Gohl Peter und Steinmüller Markus (Gemeinde St. Anton am Arlberg)
Bgm. Matt Manfred und Falch Maximilian (Gemeinde Pettneu)

Entschuldigt: Bgm. Mall Helmut (Gemeinde St. Anton)
Bgm. Wechner Roland (Gemeinde Flirsch)
Bgm. Ing. Siess Harald (Gemeinde Strengen)

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. In Abwesenheit des Verbandsobmannes wurde die Eröffnungsbilanz genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde St. Anton am Arlberg wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	0	Nettovermögen	631.651,05
Kurzfristiges Vermögen	631.651,05	Sonderposten Investitionszuschüsse	
		Langfristige Fremdmittel	
		Kurzfristige Fremdmittel	
Summe Aktiva	631.651,05	Summe Passiva	631.651,05

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

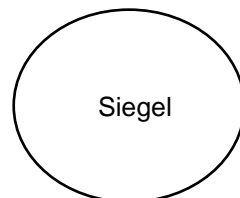
In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens:

- Grundstücke wurde mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden großteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).
- Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.
- Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung mit der Unterstützung der Kufgem GmbH vorgenommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Angaben sowie die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift, des Eröffnungsbilanzbeschlusses und der Kundmachung bestätigen:

_____ , am _____



Der Obmann

Der Finanzverwalter